

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



HINWEIS: Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie nachstehende Informationen durchzulesen. Auf diese Weise erfahren Sie sofort, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen.

Information zur Anspruchsberechtigung

Nachstehend finden Sie die gesetzlichen Voraussetzungen, die für eine positive Antragsstellung erfüllt sein müssen.

A) Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Person, die den Antrag stellt, muss volljährig sein.
- Die Person, die den Antrag stellt, darf nicht von anderen Personen zur Erlangung der EAG-Kosten-Deckelung vorgeschoben sein.
- Die Person, die den Antrag stellt, sowie die Person die Vertragspartner beim Energielieferanten ist, muss an dem Standort für den sie die EAG-Kosten-Deckelung beantragt, ihren Hauptwohnsitz haben.
Die Befreiung gilt nur für den Standort der antragstellenden Person. (Punkt 7)

B) Voraussetzungen für eine Antragstellung zur Kosten-Deckelung für Haushalte nach § 72a des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz:

Eine Kosten-Deckelung ist für Haushalte mit geringem Haushalts-Nettoeinkommen möglich, denen mangels Anspruchsgrundlage (fehlende soziale Transferleistung, wie z. B. Arbeitslosengeld) keine ORF-Gebührenbefreiung bzw. EAG-Kostenbefreiung zusteht.

Kosten-Deckelung bedeutet, dass die Gesamtkosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbetrag einen Betrag von 75 Euro jährlich nicht übersteigen darf.

Informationen über den aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens erhalten Sie bei der **Service-Hotline 050 200 800** (Montag - Freitag, 07:00-19:00 Uhr, außer feiertags) oder im Internet unter:
<https://OBS.at/befreiung>

C) Was bedeutet

„geringes Haushalts-Nettoeinkommen“?

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das zuletzt über die Transparenzdatenbank ermittelte Einkommen aller Personen eines gemeinsamen Haushalts.

Maßgeblich sind Einkünfte im Sinn des Einkommensteuergesetzes (§ 2 Abs. 3 EStG).

Das Haushalts-Nettoeinkommen darf die gesetzlich festgelegten Befreiungsrichtwerte nicht überschreiten.

Bei Überschreitung können abzugsfähige Ausgaben geltend gemacht werden.

Abzugsfähige Ausgaben:

Wohnkosten: Pauschal € 500 pro Monat. Liegt die Nettomiete darüber, ist der tatsächliche Mietaufwand nachzuweisen. (Aufschlüsselung inkl. Betriebskosten gemäß MRG)

Für Eigenheime gilt ebenfalls die Pauschale. (€ 500, kein Nachweis)

Außergewöhnliche Belastungen (§§ 34, 35 EStG) und Sonderausgaben (§ 18 EStG) werden bei Vorlage des Einkommensteuerbescheids berücksichtigt.

D) Antrag auf EAG-Kosten-Deckelung (Punkt 6)

Für eine EAG-Kosten-Deckelung müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sofern der Netzzugangsvertrag NICHT auf Sie lautet, muss unter Punkt 6 die Person, auf die der Vertrag lautet, angegeben werden und zur Bestätigung unterschreiben.
- Bitte tragen Sie hier eine STROM-Zählpunktnummer Ihres Standorts (Hauptwohnsitz) ein. Sie finden diese auf der Energierechnung bzw. auf dem Netzzugangsvertrag.
- Legen Sie dem Antrag in jedem Fall eine **KOPIE** der letzten Rechnung (Strom) oder des Netzzugangsvertrags (Strom) oder eine Bestätigung des Netzbetreibers mit Angabe der Zählpunktnummer/n bei.